

Öffentliche Auflage

Stausee Klingnau – Massnahmen zum Schutz und Erhalt des Seecharakters

Bauprojekt

Gemeinden Böttstein und Leuggern

Das Projekt liegt gemäss § 95 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) während 30 Tagen,

vom 15. April 2024 bis 17. Mai 2024

öffentlich auf und ist während den Öffnungszeiten bei den folgenden Stellen einsehbar:

- Gemeindekanzlei Böttstein
- Gemeindekanzlei Leuggern
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Landschaft und Gewässer, Entfelderstrasse 22 (Buchenhof), Turm E, 1. Stock, 5001 Aarau

Einwendungen gegen das Projekt sind während der Auflagefrist schriftlich an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Landschaft und Gewässer, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau einzureichen. Sie müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten. Auf Einwendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird nicht eingetreten. Im Einwendungsverfahren wird keine Parteientschädigung ausgerichtet.

Aarau, 10. April 2024

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Landschaft und Gewässer